

Schutzkonzept der SG Eintracht Gelsenkirchen

zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexualisierter Gewalt im Sport

1. Präambel und Selbstverständnis

Die **SG Eintracht Gelsenkirchen** ist ein Fußballverein im Breitensport mit rund **550 Mitgliedern**. Der Verein bietet Fußball für **Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 17 Jahren** sowie für Erwachsene an. Zum Spiel- und Trainingsbetrieb gehören:

- 2 Seniorenmannschaften
- 2 Alte-Herren-Mannschaften
- 1 Damenmannschaft
- ca. 400 Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersklassen

Die SG Eintracht Gelsenkirchen versteht sich als Ort von Gemeinschaft, Respekt, Fairness und sozialer Verantwortung. Fußball soll für alle Mitglieder ein sicherer Raum sein, in dem sportliche Entwicklung, Persönlichkeitsbildung und Freude an Bewegung im Mittelpunkt stehen.

Der Verein bekennt sich ausdrücklich zu einer **Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeder Form von Gewalt**, unabhängig davon, ob sie körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art ist. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein.

2. Begriffsdefinitionen und Grundlagen

2.1 Gewalt im Sport

Gewalt im Sport umfasst alle Handlungen, die Menschen schädigen, bedrohen oder in ihrer Würde verletzen. Sie kann offen oder subtil auftreten und sowohl bewusst als auch unbewusst ausgeübt werden.

2.2 Formen von Gewalt

Psychische Gewalt umfasst sämtliche Formen der seelischen Verletzung und kann sowohl offen als auch subtil ausgeübt werden. Dazu zählen zum Beispiel Beschimpfungen, wiederholtes Bloßstellen vor der Gruppe, Drohungen, das Lächerlichmachen von Personen oder ihrer Fähigkeiten sowie die fortwährende Abwertung von Leistung oder Persönlichkeit. Psychische Gewalt kann dazu führen, dass Betroffene in ihrem Selbstwertgefühl stark beeinträchtigt werden, Angst und Unsicherheit entwickeln oder sich aus dem Vereinsleben

zurückziehen. Besonders im Sport entstehen solche Situationen häufig durch unangemessene Kommentare, unfairen Umgang mit Fehlern oder gezielte Ausgrenzung. **Der Verein nimmt diese Form der Gewalt sehr ernst und setzt sich dafür ein, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene vor solchen Übergriffen geschützt werden.**

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen physischer Übergriffe, die darauf abzielen, einem Menschen Schmerzen zuzufügen, ihn zu verletzen oder seine körperliche Unversehrtheit zu beeinträchtigen. Dazu zählen beispielsweise Schlagen, Stoßen, Treten oder auch das Festhalten gegen den Willen einer Person. Ebenso gehören dazu jegliche Formen von unangemessener Härte im Trainings- oder Wettkampfbetrieb, wie etwa der Zwang zu schmerzhaften oder gesundheitsgefährdenden Übungen und Belastungen. Körperliche Gewalt kann sowohl offen als auch verdeckt ausgeübt werden und hat häufig schwerwiegende Folgen für das körperliche und seelische Wohlbefinden der Betroffenen. **Der Verein stellt klar, dass derartige Handlungen in keiner Form geduldet werden und setzt sich mit Nachdruck dafür ein, alle Mitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche – vor körperlicher Gewalt zu schützen.**

Sexualisierte Gewalt umfasst jegliche Formen von Handlungen, bei denen die sexuelle Selbstbestimmung einer Person verletzt wird. Dazu zählen unter anderem der Einsatz sexualisierter Sprache, die oft dazu dient, Betroffene zu beschämen, zu erniedrigen oder einzuschüchtern. Ebenso gehören unangemessene Berührungen – etwa das absichtliche oder zufällige Berühren von intimen Körperstellen gegen den Willen der betroffenen Person – zu den Grenzverletzungen, die als sexualisierte Gewalt eingestuft werden. Weiterhin zählen gezielte Übergriffe, wie das Aufzwingen sexueller Handlungen, sexuelle Belästigung oder die Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, sowie der Missbrauch, also das Ausnutzen einer schutzbedürftigen Person zum eigenen sexuellen Vorteil, zu den schwerwiegendsten Formen sexualisierter Gewalt. **Die SG Eintracht Gelsenkirchen nimmt diese Thematik äußerst ernst und setzt sich konsequent dafür ein, alle Mitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche – vor jeglichen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen und entsprechende Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.**

Machtmissbrauch und Grenzverletzungen treten insbesondere dann auf, wenn Personen in verantwortlichen Positionen ihre Machtstellung ausnutzen und dabei die Grenzen anderer überschreiten. Typische Beispiele hierfür sind das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen, etwa indem Trainer oder Betreuer die Vergabe von Spielzeit oder Kaderplätzen als Druckmittel verwenden, um bestimmte Verhaltensweisen zu erzwingen oder sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Auch Drohungen, die darauf abzielen, Kinder, Jugendliche oder Erwachsene einzuschüchtern oder ihnen Angst zu machen, zählen zu diesen Grenzverletzungen. Ebenso problematisch ist die Bevorzugung einzelner Personen – beispielsweise durch ungerechtfertigte Sonderbehandlungen, häufigere Einsätze oder den Ausschluss anderer aus bestimmten Aktivitäten. Solche Formen

des Machtmissbrauchs können dazu führen, dass sich Betroffene in ihrer Persönlichkeit eingeschränkt fühlen, sich unsicher oder ausgegrenzt erleben und das Vertrauen in den Verein sowie die handelnden Personen verlieren. **Im Sinne des Schutzkonzepts der SG Eintracht Gelsenkirchen wird deshalb ausdrücklich darauf geachtet, Machtverhältnisse transparent zu gestalten, alle Mitglieder gleich zu behandeln und Grenzverletzungen konsequent zu unterbinden.**

3. Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept der SG Eintracht Gelsenkirchen verfolgt folgende Ziele:

- **Schutz aller Mitglieder vor Gewalt:** Das Schutzkonzept hat zum Ziel, sämtliche Mitglieder der SG Eintracht Gelsenkirchen – insbesondere Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene – wirksam vor jeglichen Formen von Gewalt zu bewahren. Dies umfasst sowohl körperliche und psychische als auch sexualisierte Gewalt sowie Machtmissbrauch und Grenzverletzungen. Der Verein schafft durch klare Regeln und präventive Maßnahmen ein sicheres Umfeld, in dem Übergriffe verhindert und Betroffene geschützt werden.
- **Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen:** Ein zentrales Ziel ist es, die Rechte und Bedürfnisse der jungen Vereinsmitglieder zu achten und zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen darin bestärkt werden, ihre Meinung zu äußern, sich bei Unwohlsein oder Grenzverletzungen anvertrauen zu können und in Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden. Der Verein setzt sich dafür ein, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt stehen und ihre Schutzrechte konsequent gewahrt bleiben.
- **Sensibilisierung aller Beteiligten für Grenzverletzungen:** Das Schutzkonzept sieht vor, dass alle am Vereinsleben Beteiligten – insbesondere Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstandsmitglieder sowie Eltern und Kinder – für mögliche Formen von Grenzverletzungen sensibilisiert werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Bewusstsein dafür zu schaffen, wie Grenzüberschreitungen aussehen können, und wie sie frühzeitig erkannt und angesprochen werden. Dies geschieht durch regelmäßige Informations- und Schulungsangebote sowie durch offene Kommunikation.
- **Handlungssicherheit für Trainerinnen, Betreuerinnen und Vorstand:** Ein weiteres Ziel des Schutzkonzepts ist es, allen Verantwortlichen im Verein klare Handlungsleitlinien an die Hand zu geben. Dadurch sollen Trainer*innen, Betreuer*innen und Vorstandsmitglieder in die Lage versetzt werden, in Verdachts- oder Konfliktfällen sicher und angemessen zu reagieren. Dies umfasst die Kenntnis von Meldewegen, den Umgang mit Betroffenen und die konsequente Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

- **Förderung einer offenen und achtsamen Vereinskultur:** Der Verein möchte eine Atmosphäre schaffen, in der Offenheit, Respekt und gegenseitige Achtsamkeit selbstverständlich sind. Durch eine transparente Kommunikation und die aktive Beteiligung aller Mitglieder wird das Bewusstsein für einen wertschätzenden Umgang miteinander gestärkt. Ziel ist es, dass sich alle im Verein zugehörig und sicher fühlen und Probleme oder Unsicherheiten jederzeit angesprochen werden können.
-

4. Risikoanalyse im Verein

Die SG Eintracht Gelsenkirchen reflektiert regelmäßig vereinsinterne Risiken. Typische Risikobereiche im Fußball-Breitensport sind:

- **Nähe und Vertrauensverhältnisse zwischen Trainerinnen und Spielerinnen:** Enge Beziehungen zwischen Trainer*innen und Spieler*innen sind im Sport unvermeidlich, da Vertrauen und gegenseitiges Verständnis die Entwicklung fördern. Allerdings birgt eine zu starke persönliche Nähe das Risiko von Abhängigkeitsverhältnissen und Machtmissbrauch. Beispielsweise kann es zu Problemen kommen, wenn Trainer*innen bevorzugte Spieler*innen haben, ihnen mehr Aufmerksamkeit schenken oder einzelne Kinder regelmäßig privat kontaktieren. Um diesen Risiken vorzubeugen, wird darauf geachtet, dass Grenzen gewahrt bleiben und die Kommunikation transparent erfolgt, etwa durch Gruppen-Chats oder gemeinsame Gespräche im Beisein Dritter.
- **Körperkontakt im Trainings- und Spielbetrieb:** Im Fußball ist Körperkontakt oft unvermeidlich, etwa bei der Vermittlung von Techniken, beim Unterstützen nach Verletzungen oder beim Jubeln nach einem Tor. Dennoch muss stets darauf geachtet werden, dass Körperkontakt nur im notwendigen Rahmen und situationsangemessen erfolgt. Ein Beispiel hierfür ist das Umarmen nach einem Sieg, das von vielen Kindern als Zeichen der Freude empfunden wird, aber nicht jedem angenehm ist. Trainer*innen achten deshalb darauf, individuelle Grenzen zu respektieren und Körperkontakte niemals gegen den Willen der Beteiligten zu erzwingen. Auch das Helfen beim Anlegen von Schienbeinschonern oder das Stützen bei Verletzungen erfolgt stets respektvoll und transparent.
- **Umkleide- und Duschsituationen:** Umkleideräume und Duschen sind sensible Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche besonders geschützt werden müssen. Risiken bestehen beispielsweise, wenn Trainer*innen oder Betreuer*innen unbeaufsichtigt mit einzelnen Kindern in diesen Räumen sind oder wenn es zu unangemessenem Verhalten kommt. Der Verein stellt sicher, dass Umkleide- und Duschsituationen immer unter klaren Aufsichtsregeln stattfinden, etwa indem zwei Erwachsene anwesend sind oder die Räume nur gemeinsam betreten werden.

Zudem wird darauf geachtet, dass niemand gezwungen wird, zu duschen oder sich umzuziehen, wenn dies unangenehm ist.

- **Fahrgemeinschaften zu Spielen und Turnieren:** Fahrgemeinschaften sind im Vereinsleben praktisch und fördern die Gemeinschaft. Gleichzeitig können sie Risiken bergen, wenn Kinder oder Jugendliche allein mit Trainer*innen oder Betreuer*innen unterwegs sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden Fahrten grundsätzlich im Vorfeld mit den Eltern abgesprochen. Private Alleinfahrten sind ausgeschlossen, um Situationen zu vermeiden, in denen ein Machtungleichgewicht entsteht oder persönliche Grenzen verletzt werden könnten.
- **Auswärtsfahrten, Turniere und Trainingslager:** Solche Veranstaltungen bringen Gruppen oft über längere Zeit zusammen und erfordern besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich Aufsicht und Schutz. Risiken entstehen beispielsweise bei Übernachtungen, wenn Trainer*innen oder Betreuer*innen allein mit einzelnen Kindern sind oder private Gespräche in abgeschlossenen Räumen stattfinden. Der Verein sorgt dafür, dass Übernachtungen ausschließlich in Gruppen stattfinden und klare Regeln gelten, etwa dass immer mindestens zwei Erwachsene anwesend sind und keine Einzelübernachtungen erlaubt sind. Ebenso werden Aktivitäten so organisiert, dass niemand ausgegrenzt wird und alle Kinder sich sicher fühlen.
- **Leistungsdruck und Hierarchien:** Im Fußball entstehen häufig Hierarchien, etwa zwischen Stammspielern und Ersatzspielern. Leistungsdruck kann dazu führen, dass Kinder Angst vor Fehlern haben oder sich ausgegrenzt fühlen, wenn sie nicht regelmäßig spielen dürfen. Trainer*innen sind angehalten, mit Fehlern konstruktiv umzugehen und niemanden öffentlich bloßzustellen. Ein Beispiel: Statt einen Spieler für einen Fehlpass zu kritisieren, wird das Team gemeinsam nach Lösungen gesucht und jeder erhält die Chance, sich weiterzuentwickeln. Zudem wird darauf geachtet, dass Kaderentscheidungen transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden, um ungerechtfertigte Bevorzugungen oder Ausgrenzungen zu vermeiden.

Diese Risiken werden ernst genommen und durch gezielte Präventionsmaßnahmen reduziert.

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Ehrenkodex und Selbstverpflichtung

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstandsmitglieder und sonstigen Verantwortlichen der SG Eintracht Gelsenkirchen unterzeichnen einen **Ehrenkodex**, der insbesondere festhält:

- respektvolles und wertschätzendes Verhalten
- klare Grenzen im Umgang mit Nähe und Distanz
- Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Verpflichtung zum aktiven Hinschauen

5.2 Auswahl und Qualifizierung von Trainer*innen

Der Verein legt bei der Auswahl von Trainerinnen besonderen Wert auf deren persönliche Eignung, Haltung und Verantwortungsbewusstsein. Um die Qualität und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken, werden Trainerinnen aktiv ermutigt und unterstützt, an regelmäßigen Schulungen zu den Themen Kinderschutz und Gewaltprävention teilzunehmen. Die Kosten für diese Fortbildungen übernimmt der Verein vollständig, um allen Verantwortlichen einen einfachen Zugang zu relevanten Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen und die nachhaltige Umsetzung des Schutzkonzepts sicherzustellen.

5.3 Erweiterte Führungszeugnisse

Für alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß den Empfehlungen des LSB NRW eingeholt.

5.4 Nähe und Distanz

Körperkontakt erfolgt ausschließlich im Rahmen sportlicher Aktivitäten und wird stets auf das notwendige Maß begrenzt. Der Kontakt zwischen Trainerinnen und Spielerinnen richtet sich nach den Erfordernissen des Trainings- und Spielbetriebs, beispielsweise bei der Vermittlung von Techniken oder zur Unterstützung bei Verletzungen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass Körperkontakt immer situationsangemessen ist und die persönlichen Grenzen der Beteiligten respektiert werden. Einzelgespräche zwischen Trainerinnen und Spielerinnen finden grundsätzlich transparent statt, etwa indem sie in frei zugänglichen oder einsehbaren Bereichen geführt werden und niemals in abgeschlossenen oder unbeaufsichtigten Räumen. So wird eine offene und vertrauensvolle Kommunikation gefördert und gleichzeitig der Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

5.5 Verhaltensregeln im Trainings- und Spielbetrieb

- Private Einzelübernachtungen zwischen Trainer*innen, Betreuer*innen und Spieler*innen sind grundsätzlich untersagt, um Situationen zu vermeiden, in denen es zu einem Machtungleichgewicht oder zu Missverständnissen hinsichtlich Nähe und Distanz kommen könnte. Übernachtungen erfolgen ausschließlich im Rahmen von Vereinsaktivitäten und stets in Gruppen sowie unter Einhaltung klarer Aufsichtsregelungen.
- Alleinfahrten von Kindern oder Jugendlichen mit Trainer*innen oder Betreuer*innen finden nicht ohne das ausdrückliche Wissen und die Zustimmung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten statt. Jede Fahrt, insbesondere zu Auswärtsspielen, Turnieren oder anderen Veranstaltungen, wird transparent organisiert und rechtzeitig mit den Eltern kommuniziert.
- Private Geschenke oder besondere Bevorzugungen einzelner Spieler*innen durch Trainer*innen oder Betreuer*innen sind nicht gestattet. Zuwendungen erfolgen

ausschließlich im Rahmen des Vereinslebens und gelten für die gesamte Gruppe, um Fairness und Gleichbehandlung zu gewährleisten. So wird verhindert, dass Abhängigkeitsverhältnisse oder falsche Erwartungen entstehen.

- Die digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich sachlich, transparent und im Bezug auf Vereinsangelegenheiten. Persönliche oder vertrauliche Unterhaltungen über private Kanäle sind zu vermeiden. Gruppenkommunikation (z. B. über offizielle Vereins-Chats oder E-Mail-Verteiler) wird bevorzugt genutzt, um die Nachvollziehbarkeit und den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen.

5.6 Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert. Eltern werden über das Schutzkonzept und die Ansprechpersonen des Vereins informiert.

6. Ansprechpersonen im Verein

Die SG Eintracht Gelsenkirchen benennt insgesamt **vier geschulte Ansprechpersonen** – davon zwei weibliche und zwei männliche. Diese Personen werden namentlich auf der Homepage des Vereins aufgeführt, sodass sie für alle Mitglieder und Eltern leicht erreichbar sind. Zu ihren Aufgaben zählt:

- Beratung bei Unsicherheiten
- Entgegennahme von Beschwerden
- Begleitung in Verdachtsfällen

Die Ansprechpersonen handeln vertraulich und unabhängig.

7. Interventionsleitfaden

Im Verdachts- oder Krisenfall gelten für die SG Eintracht Gelsenkirchen folgende grundlegende Verhaltensregeln, um einen effektiven und sensiblen Umgang mit der Situation zu gewährleisten:

- **Ruhe bewahren:** Bei einem Verdacht oder einer Krise ist es entscheidend, besonnen und überlegt zu handeln. Panik oder vorschnelle Reaktionen können die Situation verschärfen und den Betroffenen verunsichern.
- **Betroffene ernst nehmen:** Hinweise, Beobachtungen oder Aussagen von Kindern, Jugendlichen oder anderen Personen werden immer aufmerksam und respektvoll aufgenommen. Die Anliegen der Betroffenen werden nicht heruntergespielt oder in Frage gestellt, sondern als potenziell ernsthafte Hinweise behandelt.

- **Keine eigenständigen Ermittlungen:** Trainer*innen, Betreuer*innen oder andere Verantwortliche führen keine eigenen Untersuchungen oder Befragungen durch. Stattdessen wird der festgelegte Interventionsweg eingehalten und die zuständigen Ansprechpersonen eingeschaltet, um professionelle und neutrale Schritte zu gewährleisten.
- **Schutz der betroffenen Person hat Priorität:** Das Wohl und die Sicherheit der möglicherweise betroffenen Person stehen immer im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Es wird darauf geachtet, dass diese Person vor weiteren möglichen Gefährdungen bewahrt bleibt und sie Unterstützung erhält.
- **Dokumentation der Beobachtungen:** Alle relevanten Beobachtungen, Aussagen und Vorkommnisse werden sorgfältig und zeitnah dokumentiert. Die Aufzeichnungen erfolgen sachlich, nachvollziehbar und vertraulich, um eine klare Grundlage für weitere Schritte zu schaffen.
- **Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf:** Wenn die Situation dies erfordert oder Unsicherheiten bestehen, werden externe Fachberatungsstellen hinzugezogen. Diese bieten professionelle Unterstützung und helfen bei der Einschätzung sowie beim weiteren Vorgehen in Verdachtsfällen.

Der Verein folgt dabei dem klaren Grundsatz: **Schützen – begleiten – weiterleiten**. Das bedeutet, dass der Schutz und die Unterstützung der Betroffenen an erster Stelle stehen, sie durch die Ansprechpersonen des Vereins begleitet werden und bei Bedarf eine Weiterleitung an externe Fachstellen erfolgt. So wird eine transparente, nachvollziehbare und sichere Intervention im Sinne aller Beteiligten gewährleistet.

8. Beschwerde- und Meldewege

Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Ansprechpersonen oder den Vorstand gerichtet werden. Niemand darf wegen einer Meldung benachteiligt oder unter Druck gesetzt werden.

9. Kooperationen und externe Unterstützung

Die SG Eintracht Gelsenkirchen arbeitet zusammen mit:

- Stadtsporthbund Gelsensport e.V.
 - Landessportbund NRW
 - Fachberatungsstellen bei Bedarf
-

10. Verankerung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept ist verbindlich für alle Bereiche des Vereins. Es wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und neuen Mitgliedern zugänglich gemacht.

11. Beschluss und Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand der **SG Eintracht Gelsenkirchen** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Das Präventionskonzept gilt unabhängig von der Funktion, der Position, Dauer und / oder Art des Engagements innerhalb der Strukturen der **SG Eintracht Gelsenkirchen** und verpflichtet alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gleichermaßen dazu, die festgelegten Präventionsmaßnahmen und Handlungsschritte unseres Interventionskonzeptes einzuhalten.
